

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Filialapotheke in 5761 Maria Alm – Mag. pharm. Theresa Faist

Bezug:

Kundmachung vom 16. April 2019 in der Salzburger Landes-Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Zahl: 30602-150/76/4-2019

Kundmachung

Die Aesculus Apotheke, Almerstraße 24, 5760 Saalfelden am Steinernen Meer, vertreten durch die alleinvertretungsbefugte Konzessionärin Mag^a. pharm. Theresa Faist, hat gemäß §§ 9 und 24 Apothekengesetz um die Erteilung der Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Filialapotheke mit der Betriebsstätte 5761 Maria Alm, Am Gemeindeplatz 4, für den folgenden räumlich abgegrenzten Standort der Gemeinde Maria Alm angesucht:

Der Standort der zu gründenden Filialapotheke mit der Betriebsstätte 5761 Maria Alm, Am Gemeindeplatz 4, wird durch die Straßenzüge ausgehend von der Ortseinfahrt der B 164 Hochkönig Bundesstraße weiterführend über die Dorfstraße zum Dorfplatz, Am Gemeindeplatz, begrenzt durch Oberdorf, Kirchenvorfeld und Bachstraße und zurück zum Ausgangspunkt definiert.

InhaberInnen öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, die den Bedarf an der Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung in der »Salzburger Landeszeitung« angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, GZ. 30602-150/76/2019, einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Zell am See, am 08.04.2019
Für den Bezirkshauptmann
Mag. Eva Weinberger